Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen im nördlichen Oberrhein sicherstellen

Kommission Verkehr - Raumordnung - Katastrophenhilfe

Plenarversammlung vom 10.12.2021

Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 wollen die Region Grand Est, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland das deutsch-französische Nahverkehrsangebot im Schienenverkehr mit neuen umsteigefreien Verbindungen und höheren Taktungen qualitativ verbessern. Am Oberrhein betrifft dies die Linien Mulhouse-Müllheim, Straßburg-Offenburg, Straßburg-Lauterburg-Karlsruhe und Straßburg-Weißenburg-Neustadt. Um die geplanten Verbesserungen umsetzen zu können, müssen jedoch noch infrastrukturelle Verbesserungen insbesondere im nördlichen Oberrhein (Südpfalz/Nordelsass) vorgenommen werden.

Der Oberrheinrat ruft die deutsche und die französische Regierung im Sinne von Art. 16 Aachener Vertrag auf, die notwendigen Mittel für die Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen Straßburg-Weißenburg-Winden-Neustadt und Straßburg-Lauterburg-Wörth-Karlsruhe sowie Wörth-Winden-Neustadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters der Strecken sollten auch europäische Fördermittel genutzt werden.

Volltext der Resolution

• Resolution | Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen im nördlichen Oberrhein sicherstellen (12/2021) (562,7 KiB)

Stellungnahmen zu dieser Resolution

- Stellungnahme | Europäische Kommission (12/2021) (413,6 KiB)
- Stellungnahme | Französische Nationalversammlung Antoine HERTH (12/2021) (164.0 KiB)
- Stellungnahme | Collectivité européenne d'Alsace (09/2021 & 12/2021) (227,9 KiB)
- <u>Stellungnahme | Deutscher Bundestag SPD-Landesgruppe Rheinland-Pfalz (12/2021) (158,3 KiB)</u>
- Stellungnahme | Deutscher Bundestag Gabriele KATZMAREK (12/2021) (134.5 KiB)
- Stellungnahme | Nordwestschweizer Regierungskonferenz (12/2021) (145,4 KiB)
- Stellungnahme | Landesregierung Baden-Württemberg (12/2021) (7.0 MiB)
- Stellungnahme | Region Grand Est (09/2021 & 12/2021) (426,4 KiB)
- Stellungnahme | Landesregierung Rheinland-Pfalz (12/2021) (220.6 KiB)